

Kulturförderungsgesetz

Antrag vom 24. April 2017

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Nichteintreten nicht zustimmt:

Art. 2: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Art. 7^{bis}: Streichen.

Begründung:

Mit dem Kulturförderungsgesetz will man die kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton stärken und fördern. Ein Fokus liegt auf den Regionen. Dort geschieht die Förderung in den Förderplattformen. Die Förderplattformen erfüllen ihre Funktion im Auftrag der Gemeinden. Sie werden auch von den Gemeinden – sowie auch vom Kanton – mitfinanziert.

Im Art. 2 werden die übergeordneten Ziele formuliert. Diese betreffen Kanton und Gemeinden gleichermassen. Deshalb macht es Sinn, dass die Gemeinden aufgeführt sind.